

Abfallkalender 2012

Wengen

www.lauterbrunnen.ch

Verkaufsstellen von Kehrriechsäcken und -marken

- ◆ Frischmarkt Wengen GmbH
 - ◆ COOP Wengen
 - ◆ Molkerei von Allmen – Chäs Gruebi
 - ◆ Einwohnerkontrolle Lauterbrunnen
- Plomben für Gewerbecontainer**
- ◆ Wengen Tourismus
 - ◆ Einwohnerkontrolle Lauterbrunnen

Das Deponieren von Papier, Karton, Alteisen und Sperrgut beim Eingang zur Umladestation unterhalb des Bahnhofs ist zu unterlassen!

Wir bitten die Vermieter von Ferienwohnungen, ihre Gäste auf die vorschriftsgemässe Kehrriechentsorgung hinzuweisen und die Mieter nötigenfalls mit den entsprechenden Säcken oder Marken zu versorgen. Für fehlbare, auch bereits abgereiste Mieter, haften die Vermieter.

Abfuhrtage:

Hauskehrriech (gebührenpflichtig)

Beginn der Abfuhr um 07.45 Uhr
Kehrriech bis 07.45 Uhr bereitstellen

vom 01.01.2012 – 11.04.2012	jeweils Montag bis Freitag
vom 12.04.2012 – 06.06.2012	jeweils Montag und Freitag
vom 07.06.2012 – 10.10.2012	jeweils Montag, Mittwoch, Freitag
vom 11.10.2012 – 12.12.2012	jeweils Montag und Freitag
vom 13.12.2012 – 31.12.2012	jeweils Montag bis Freitag

Kehrriechsäcke dürfen erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden

Altpapier und Karton

Beginn der Abfuhr um 07.45 Uhr

Jeweils am 1. Dienstag des Monats		
10. Januar (nur Zentrum + Gewerbe)	03. Juli	(nur Zentrum + Gewerbe)
07. Februar	07. August	(nur Zentrum + Gewerbe)
06. März (nur Zentrum + Gewerbe)	04. September	
03. April	02. Oktober	(nur Zentrum + Gewerbe)
01. Mai (nur Zentrum + Gewerbe)	06. November	(nur Zentrum + Gewerbe)
05. Juni (nur Zentrum + Gewerbe)	04. Dezember	

Sperrgut (erst am offiziellen Abfuhrtag bereitstellen) Beginn der Abfuhr um 07.45 Uhr

jeweils Donnerstag	12. April	14. Juni	Sperrgutmasse pro Sperrgut- marke 50 x 50 x 50 cm höchstens 18 kg
	16. August	18. Oktober	
	15. November		

Boiler können dem Installateur zurückgegeben oder mit **10 Sperrgutmarken** versehen, bereitgestellt werden. **Alternative:** Direktlieferung an AVAG, Umladestation, Geissgasse, 3800 Interlaken.

Alteisen

Beginn der Abfuhr um 13.00 Uhr

08. Mai
21. August
30. Oktober

Bei den Sammelplätzen bereitstellen

Kein Alteisen, sondern Sperrgut:

Öfen, Skis, Autoräder, Motorräder, Mofas, Gartenstühle mit Plastik, Sonnenschirme, Badewannen, Duschwannen, Chromstahlabdeckungen, Karretten, Schlitten allgemein, Heizkessel, Kreislere, Küchenapparate Industrie, Betonplatten

Achtung:

Elektrospeicheröfen, Ölradiatoren, Bügelmaschinen, Benzinrasenmäher, Grills abgesehen von Holzkohlengrills sind mit einer vRG (vorgezogene Entsorgungsgebühr) behaftet und über das SENS-System und nicht im Sperrgut zu entsorgen.

SENS – Stiftung Entsorgung Schweiz, Obstgartenstrasse 28, 8006 Zürich, www.sens.ch, Tel. 043 255 20 00

Grünabfuhr

Jeweils Mittwochvormittag

09. / 23. Mai

13. / 27. Juni

11. / 25. Juli

08. / 22. / 29. August

12. / 26. September

10. / 31. Oktober

November, je nach Bedarf

Gebühr für Grünabfuhr analog Sperrgut.

Bei Sammelplätzen bereitstellen. Gebinde nicht grösser als 60l!

In kleineren Mengen kann Grünzeug an den oben aufgelisteten Abfuhrtagen zwischen 9.00 Uhr und 11.00 Uhr selber zur Deponie transportiert und gratis entsorgt werden. Äste häckseln ist kostenpflichtig, Grössere Mengen werden verrechnet. Bitte vorher mit Hans Kobel, Wegmeister Wengen, Tel. 079 422 94 83, einen Termin vereinbaren.

Auf Anfrage kann Grünzeug vor dem 14. Mai selber entsorgt werden

Bitte möglichst viel selber kompostieren!

Weitere Infos

Hauskehricht (ohne Bauschutt, Baukehricht und Sperrgut) kann der normalen Kehrlichtabfuhr mitgegeben werden.

Glas Flaschenglas ohne Verschluss und nach Farben getrennt in den speziellen Containern deponieren. **Standorte:** Bahnhof, Am Acher, Schiltwald, Ledi, Wengwald.

Kein Keramik – Keine Verschlüsse – Keine Fensterscheiben – Keine Trinkgläser

Sperrgut

Grössere Nichteisen-Gegenstände wie Holz, Matratzen, Kunststoffe, Gartenstühle und dergleichen können an den Abfuhrtagen mit Sperrgutmarken versehen an den üblichen Orten (wie Kehricht) bereitgestellt werden. Max. 2 m³ entspricht 16 Sperrgutmarken.

Pro Marke darf das Sperrgut die Masse 50 cm x 50 cm x 50 cm und ein Gewicht von 18 kg nicht überschreiten. Grössere Einheiten benötigen entsprechend mehr Sperrgutmarken.

Industrielle und gewerbliche Abfälle sowie Bauschutt und Kehricht gelten nicht als Sperrgut.

Elektro-Geräte:

<p>Bürogeräte, Telekommunikations- und Informatikgeräte, Telefonapparate, Handys, Unterhaltungselektronik, Fotogeräte, Kameras (Video, Film)</p> 	<p>Haushaltsklein- und Haushaltgrossgeräte, Kühl-, Klima- und Kompressorgeräte, Elektrowerkzeuge und Elektrogeräte des Bau-, Garten- und Hobbymarktes sowie elektrische und elektronische Spielwaren.</p> 
--	--

Abgabe jeden 1. Donnerstag im Monat beim Regionalzentrum Bahnhof WAB.

Das Recycling wird durch eine vorgezogene Entsorgungsgebühr (vRG) finanziert. Sollen die Geräte am Sperrgutabfuhrtag mitgenommen werden, **müssen diese mit Sperrgutmarken versehen sein.**

Was sind Nicht-vRG-Geräte: alle Geräte, welche nicht auf den SENS-Gerätelisten aufgeführt sind (auf der Bauverwaltung erhältlich). Wichtigste in der Praxis: Kühlvitrienen, Kompressorgeräte über 4,20m Totalmass, ursprünglich eingemauerte Haushaltinstallationen (Boiler, Ölheizungen etc.), Glühbirnen, Neonleuchtschriften, Spektrallampen, Laser.

Papier und Karton

Papier und Karton sind flachgedrückt und gebündelt am jeweiligen Abfuhrtag bereitzustellen.

Nicht angenommen werden: beschichtetes Geschenkpapier, Blumenpapier, Etiketten, Filterpapier, Fototaschen, Haushaltpapier, Kleber, Kohlepapier, Servietten, Tischtücher, Windeln, Futtermittelsäcke, Milch- und Fruchtsaftverpackungen, Waschmitteltrommeln und Zementsäcke.

Pet-Flaschen Zurück ins Verkaufsgeschäft.

Büchsen Standorte:

Sauber gewaschen, Boden und Deckel entfernt, in rote Container entsorgen. Am Acher, Schiltwald, Wengwald, Bahnhof, Galliweidli, Sengg, Bellevue. **Für Hotels ist eine Sammelmulde beim Bahnhof WAB vorhanden.**

Batterien

Autobatterien in den Fachhandel zurück oder bei der Firma Leuenberger, Wilderswil abgeben. Andere Batterien, z. B. Taschenlampenbatterien, bei der Verkaufsstelle zurückgeben.

Medikamente	Zurück zur Verkaufsstelle.
Öl	Es werden nur Kleinmengen (maximal 10 l.) aus Privathaushaltungen entsorgt. In die entsprechenden Behälter beim Bahnhof abfüllen. Für Hotels besteht eine spezielle Regelung.
Farben und Chemikalien	Lösungsmittel, Säuren, Quecksilber aus Thermometern, Farben, Lacke, Medikamente etc. können bei den Verkaufsstellen, zurückgegeben werden.
Kleider und Textilien	Textilsammelcontainer beim Bahnhof; Auskunft: Tel. 033 855 27 87. Die speziellen Sammelsäcke können das ganze Jahr bei folgenden Geschäften bezogen werden: Coiffeur Bischoff, Apotheke, Chäs Gruebi, Tourist Information.
Bauschutt / Kehrriecht	Die Entsorgung von Bauschutt, Bauabfällen und gewerblichen Altmetallabfällen ist Sache des Bauherrn, bzw. des Unternehmers.

Verbrennen im Freien

Verbrennen von Schlagabraum ist im Wald und bis 30 m von der Waldgrenze entfernt grundsätzlich verboten! Unter das Verbot fallen alle Materialien, die bei Holzschlägen oder der Waldpflege anfallen, wie z.B. Astmaterial, Strauchschnitt, Rinde, Laub, Sägemehl.

Der richtige Weg:

Äste und Holzabfälle können breit liegen gelassen und dem natürlichen Abbauprozess überlassen werden. Schlagabraum kann auch zu lockeren Asthaufen zusammengetragen werden. Merkblätter können unter www.http://be.ch/wald heruntergeladen werden.

Weitere Informationen: Amt für Wald, Effingerstrasse 53, 3008 Bern, Tel. 031 633 50 20

Mottfeuer:

Gemäss den Bestimmungen der eidgenössischen Luftreinhalteverordnung (LRV) sind Mottfeuer eindeutig rechtswidrig. D.h. Laub, frisches Astmaterial sowie feuchte oder nasse pflanzliche Abfälle dürfen nicht im Freien verbrannt werden. Trockene natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien verbrannt werden, wenn nur wenig Rauch entsteht.

Grill- und Lagerfeuer sind weiterhin erlaubt. Es sind alle erforderlichen Massnahmen zu treffen, um die Entstehung von Feuerschäden auszuschliessen.

Gewerbecontainer

Gewerbecontainer sind mit einer Gebührenplombe zu versehen. Gewerbecontainer sind so zu füllen, dass der Deckel noch zu geht. Die Plombe muss an der Vorderseite des Containers vom Deckel an den Container geklebt werden. Ist dies nicht der Fall, gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Die überzähligen Säcke werden durch den Transporteur nicht mitgenommen.
2. Die überzähligen Säcke werden durch den Kehrriechtverursacher zusätzlich mit Marken versehen.

Für weitere Auskünfte im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung steht Ihnen die Bauverwaltung, Tel. 033 856 50 70, gerne zur Verfügung.

Die Ver- und Entsorgungskommission dankt für Ihre Mithilfe im Interesse einer geordneten Kehrriechtabfuhr.